

Masterstudiengang Musiktheorie (M.Mus.)

Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2012 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 09. Juni bis zum 17. Juni 2012 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2012).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 275 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmtm@hmtm-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Christoph Hempel (Tel.: +49(0)511/3100-262, E-Mail: hempel@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2012** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 1 Passfoto
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 30 Euro
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 4 (TDN 4), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2012 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 988 674 304
IBAN: DE83250100300988674304 **BIC:** PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Anschrift Immatrikulationsamt: Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

2. Zugangsvoraussetzungen

1. a) ein grundständiger Studienabschluss in einem musiktheoretischen Studiengang (mindestens 2,5 als Durchschnittsnote in den Abschlussprüfungen der musiktheoretischen Fächer)

oder

b) ein grundständiger Studienabschluss (Mindestgesamtnote „gut“) in einem musikbezogenen Studiengang, der musiktheoretische Anteile von in der Regel 20 Leistungspunkten enthält.
2. eine besondere Eignung
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß TestDaF Prüfung (TDN) Niveaustufe 4 (siehe unter: www.testdaf.de), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) oder eines vergleichbaren Zertifikats für Bewerberinnen oder Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben.

3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

1. Schriftlicher Teil

Die Bewerberin oder der Bewerber muss eine 150minütige schriftliche Eignungsprüfung (Klausur) bestehen, in der Aufgaben aus den Bereichen Tonsatz, Analyse und Gehörbildung zu absolvieren sind. Die verschiedenen Aufgabenteile der Klausur werden einzeln benotet. Die Klausur gilt als bestanden, wenn keine Teilnote schlechter als 4,0 und die Gesamtnote 2,5 oder besser ist.

2. Mündlicher Teil

Die Bewerberin oder der Bewerber muss sich einer 30minütigen mündlichen Eignungsprüfung unterziehen. In einem ersten Prüfungsteil soll sie oder er der Zulassungskommission mehrere musiktheoretische Arbeiten mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Ausrichtung vorlegen (z.B. Stilkopien, Kompositionen, Instrumentationen, Analysen, Texte zu musiktheoretischen Themen).

Eine kurze Präsentation einer dieser Arbeiten ist ausdrücklich erwünscht (z.B. Darstellung einer Stilkopie am Klavier, kurzer Vortrag zu einem musiktheoretischen Thema). Im zweiten, primär klavierpraktischen Prüfungsteil soll die Bewerberin oder der Bewerber Aufgaben aus verschiedenen musiktheoretischen Bereichen spontan bewältigen. Der dritte Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, in dem sich die Bewerberin oder der Bewerber den Fragen der Zulassungskommission, die ersten beiden Prüfungsteile betreffend, stellen muss.

Die besondere Eignung wird nur bei bestandener schriftlicher und bestandener mündlicher Eignungsprüfung festgestellt.

Fehlen zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung noch Prüfungsleistungen für den aller Voraussicht nach rechtzeitigen Studienabschluss, so kann die besondere Eignung nur vorläufig festgestellt werden.